



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

An die
Vereine im SHFV

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
HG

Name, Telefon
Henning Graw
(0431) 64 86 270

E-Mail
h.graw@shfv-kiel.de

Informationen zu wichtigen Ordnungsänderungen für die Spielzeit 2025/26

9. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

zur neuen Saison hat das Präsidium wichtige Beschlüsse gefasst, die zwar per E-Postfach an die Vereine verteilt wurden, jedoch aufgrund der Relevanz an dieser Stelle noch einmal kurz zusammengefasst werden:

§ 1b Melde- und Passwesen (Zweitspielrecht):

Nach dem DFB-Beschluss am 30. Juni hat der SHFV schnellstmöglich die Änderungen im Zweitspielrecht-Passus übernommen. So wurde die Voraussetzung, dass 100 Kilometer zwischen Erst- und Zweitspielrecht liegen müssen, auf 50 Kilometer reduziert. Unabhängig der Distanz zwischen zwei Vereinen kann auch dann ein Zweitspielrecht erteilt werden, wenn im Erstspielrechtverein keine Spielmöglichkeit besteht oder das Zweitspielrecht für den Ü-Bereich (auch Ü32) beantragt wird. Nähere Details findet ihr in § 1b MuP.

§ 6 Melde- und Passwesen (Fortfall der Wartefrist in besonderen Fällen):

Einsätze in einer Mannschaft, die zurückgezogen wurde, werden bei der Ermittlung der Wartefrist seit dem 01.07.2025 nicht mehr berücksichtigt, sofern der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt. Bestehen also weitere Spielmöglichkeiten in seiner Altersklasse, so werden bei Zustimmung des abgebenden Vereins die Spiele der abgemeldeten Mannschaft zur Ermittlung der Wartefrist nicht mehr berücksichtigt.

§ 3 Ziff. 3 Spielordnung (Ü32-Fußball):

Der Spielbetrieb der Ü32 bzw. "Alte Herren" wird seit 01.07.2025 dem Ü-Bereich zugeordnet. Demnach können Zweitspielrechte fortan ohne Kilometer-Voraussetzung erfüllt werden. Auch gelten Ü32-Mannschaften nicht mehr als "untere Mannschaften", sodass sich der Einsatz in einem Herrenspiel nicht mehr nach § 55 SpO auf das Ü32-Spielrecht auswirkt.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL

§ 6 Jugendordnung (Vereinswechsel):

A-Junioren und B-Juniorinnen des alten Jahrgangs werden beim Vereinswechsel fortan gem. Jugendordnung behandelt. Erst mit Beantragung eines vorzeitigen Herren- bzw. Frauenspielrechts greift das Melde- und Passwesen, sodass hiernach differenzierte Pflichtspielrechte in Jugend- und Erwachsenenbereich erteilt werden können.

§ 9 Ziff. 9 Jugendordnung (Playing Down):

Ebenfalls am 30. Juni wurde durch den DFB die Rückversetzung gem. Mirwald-Messverfahren beschlossen. Um den jugendlichen Fußballer*innen in Schleswig-Holstein die bestmögliche Ausbildung ihrer körperlichen Konstitution zu ermöglichen, hat der SHFV das Verfahren zur Rückversetzung schnellstmöglich in die eigene Jugendordnung aufgenommen. Über eine spezielle Messung wird das biologische Alter der spielenden Person ermittelt. Weicht dieses über ein Jahr vom durchschnittlichen biologischen Alter der jeweiligen Altersklasse ab, so kann eine Rückversetzung erteilt werden. Nähere Infos zur Messung sowie zur Antragstellung findet ihr unter <https://www.shfv-kiel.de/playing-down-jetzt-auch-in-schleswig-holstein-eingefuehrt/>.

§ 11 Jugendordnung (Beschränkung des sportlichen Einsatzes):

Das Herunterspielen zwischen zwei Altersklassen ist innerhalb einer zweitägigen Schutzfrist nur noch über die höchstspielende Mannschaft der darunter befindlichen Altersklasse möglich. Dies gilt auch für A-Jugendlichen, die nach einem Herrenspiel wieder in einer A-Jugend-Mannschaft eingesetzt werden sollen. Nach Ablauf der Schutzfrist ist der Einsatz in anderen Mannschaften unter Berücksichtigung von Ziffer 3 wieder möglich. Weiter wurde der Austausch von Spieler*innen zwischen überregional und regional spielenden Mannschaften eingeschränkt.

Beispiel:

- Freitag A-Jugend, Samstag B1, Sonntag B2 – *möglich, da innerhalb der Schutzfrist ordnungsgemäß nach § 11 JO runtergespielt.*
- Freitag A-Jugend, Samstag B2 – *nicht möglich, da innerhalb der Schutzfrist das Herunterspielen über die B1 erforderlich ist.*
- Freitag A-Jugend, Montag B2 – *möglich, da Schutzfrist abgelaufen.*

§ 18 Jugendordnung (Persönliche Strafen):

Zur Saison 2025/26 hat der DFB verbindliche Leitlinien zur Anwendung von Zeitstrafen veröffentlicht. Sie beinhalten u.a., dass ausschließlich bei den Vergehen Simulieren, absichtliche Spielverzögerung, unsportliches Protestieren und unzulässiges Täuschen beim Strafstoß eine Zeitstrafe Anwendung finden darf. Darüber hinaus ist sie immer mit dem Zeigen einer Verwarnung verbunden. Durch diese Leitlinien entfällt der ursprüngliche Charakter der Zeitstrafe im SHFV als Ersatzstrafe z.B. für eine gelb-rote Karte. Da alternative Regelungen durch die Leitlinien ausgeschlossen sind, soll der Feldverweis auf Zeit im Jugend- und Freizeitfußball mit Wirkung 01.07.2025 nicht mehr zur Anwendung kommen.

Anhang g zur Jugendordnung (Leitlinien zur Ansprache von Jugendfußballern):

Der SHFV hat sich einem höheren Jugendschutz verschrieben und daher zum 01.07.2025 Leitlinien zur Ansprache von Jugendfußballern in seiner Jugendordnung verankert. Diese sollen Grundregeln schaffen und insbesondere Vereinsverantwortliche und Trainer*innen sensibilisieren, gleichzeitig aber auch das Fair-Play zwischen den Vereinen fördern.



Alle weiteren Beschlüsse werden fortlaufend hier veröffentlicht: <https://www.shfv-kiel.de/statuten/>

In Vorfreude auf eine erfolgreiche und möglichst reibungslose Spielserie 2025/26 verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Anders'.

Sönke Anders
Vizepräsident Spielbetrieb

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Schössler'.

Christian Schössler
Abteilungsleitung Spielbetrieb

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Graw'.

Henning Graw
Abteilungsleitung Spielbetrieb